

Aktenzeichen
Sachgebiet 51

Kitzingen, 05.10.2018

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/115/2018

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	15.10.2018
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	15.10.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.11.2018

Familienbildung nach § 16 SGB VIII;

Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration vom 10.07.2018

I. Vortrag:

Zuletzt wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration am 10.07.2018 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und eine Weiterführung der Förderung der vier Familienstützpunkte im Landkreis für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

In der Sitzung am 10.07.2018 beantragte Herr Kreisrat Dr. Küntzer die jährliche Fördersumme von 6.750 Euro auf 10.000 Euro je Stützpunkt zu erhöhen, sofern die betroffenen Gemeinden sich ebenfalls in derselben Höhe beteiligen. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, gemeinsam mit den vier Familienstützpunkten zu prüfen, ob und wie eine Erweiterung der Aktivitäten der Familienstützpunkte sinnvoll ist und welche zusätzlichen Mittel dazu nötig und angemessen sind.

Bereits im Frühjahr 2018 befragte die Verwaltung die Bürgermeister der Städte Kitzingen, Dettelbach, Volkach und des Marktes Wiesentheid, inwieweit sie eine Fortführung der Familienstützpunkte vor Ort planen und ob es Veränderungswünsche gibt.

Alle vier Kommunen äußerten ihre Zufriedenheit mit dem Projekt und ihr Bestreben, die Stützpunkte auch in den nächsten Jahren zu unterstützen.

Aus Dettelbach, Kitzingen und Wiesentheid kam die Anregung, die Arbeitszeiten der Fachkräfte zu erhöhen. Die fast zweijährige Erfahrung zeige, dass die Vielfältigkeit der Aufgaben (Arbeit mit den Familien vor Ort, Vernetzungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit...) mit 10 Wochenstunden kaum zu bewältigen ist. Diese Einschätzung deckt sich mit der Einschätzung der hiesigen Verwaltung und den Fachkräften in den Familienstützpunkten.

Für die Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis und den Ausbau der Familienstützpunkte schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

- Der jährliche Zuschuss von aktuell 6.750 Euro je Familienstützpunkt soll für eine Fachkraft mit 10 Wochenstunden auf 7.000 Euro erhöht werden, um den Tarifsteigerungen der letzten zwei Jahre Rechnung zu tragen.
- Den vier Trägern der Familienstützpunkte soll die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeitszeit der Fachkräfte in den Stützpunkten aufzustocken. Die Förderung des Landkreises und der finanzielle Beitrag der Kooperationspartner sollen weiterhin im selben Verhältnis zueinander stehen, wie bei der aktuellen Förderung. Es soll den Trägern freistehen, die Arbeitszeit ihrer Fachkraft mit 10 Stunden/Woche weiterzuführen oder um 2 bzw. 5 Stunden/Woche zu erhöhen. Bei einer Aufstockung der Arbeitszeit auf 12 Stunden/Woche soll der jährliche Zuschuss des Landkreises 8.400 Euro und bei 15 Stunden/Woche 10.500 Euro betragen.
- Die wöchentliche Arbeitszeit der Koordinierungsstelle Familienbildung im Landratsamt soll von 10 auf 12 Wochenstunden erhöht werden. Eine Aufstockung der Arbeitszeit verursacht in 2019 Mehrkosten von ca. 2.000 Euro.

Auch auf der **inhaltlichen Ebene ist das Bildungsangebot der Familienstützpunkte** an Grenzen gestoßen. Fast alle Bildungsangebote werden mithilfe der Kooperationspartner im Familienbildungsnetzwerk des Landkreises Kitzingen angeboten (hier vor allem durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und das Gesundheitsamt).

Diese qualitativ hochwertigen Angebote werden von den Kooperationspartnern kostenlos zur Verfügung gestellt und sind von deren Kapazitäten ausgeschöpft. Auch können nicht alle Themen und Zielgruppen mit den Netzwerkpartnern erreicht werden. Um das Bildungsangebot inhaltlich auszuweiten, müssten zusätzlich externe Referenten auf Honorarbasis beauftragt werden. Das konnten die Familienstützpunkte bisher nur in Einzelfällen leisten, wenn der Träger bzw. die örtliche Kommune zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt hatten. Da Bildungsangebote im Zentrum der Arbeit der Familienstützpunkte stehen, schlägt die Verwaltung vor, für **jeden der vier Familienstützpunkte** ein Budget von **maximal 500 Euro/jährlich** für **zusätzliche hochwertige Angebote der Familienbildung** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag kann von den Familienstützpunkten bei der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landratsamt beantragt werden. Die Kosten der Referenten sind nachzuweisen.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, für **Sachausgaben der Koordinierungsstelle** (z. B. Flyer, Kosten für Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) um 500 Euro auf jährlich **2.500 Euro** zu erhöhen.

Die Arbeit an dem **Familienwegweiser für den Landkreis Kitzingen** schreitet voran. Im ersten Halbjahr 2018 hat ein Seminar der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt die Bedarfe und Wünsche der Eltern im Landkreis erhoben und einen ersten Gliederungsvorschlag erarbeitet. Bis Mitte 2019 ist die Fertigstellung der Broschüre geplant. Für aussagekräftige Bilder, das Layout und den Druck des Familienwegweisers werden im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Kosten in Höhe von **7.500 Euro** anfallen.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis und der Familienstützpunkte entstehen Kosten von mindestens ca. 55.700 Euro und höchstens ca. 69.700 Euro (abhängig von den Arbeitszeiten der Fachkräfte in den Stützpunkten). Dies entspricht im Vergleich zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration vom 10.07.2018 einer Erhöhung von mindestens ca. 12.900 Euro bzw. höchstens ca. 26.900 Euro.

Demgegenüber stehen die Fördermittel des Freistaates Bayern. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Geburten des Vorvorjahres. Die maximale Fördersumme im Jahr 2018 beträgt 24.150 Euro (805 Geburten x 30 Euro). Die zu erwartenden Fördersummen für die Jahre 2019 und 2020 sind noch nicht bekannt.

II. Beschlussvorschlag:

1) Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

- a) die Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte im Landratsamt Kitzingen mit einem Stellenumfang von 12 Stunden/Woche fortgeführt.

Mittel für die voraussichtlich anfallenden Personalkosten sind in den Haushalten 2019 und 2020 bei den Haushaltstellen 0.4071.4140/4440/4340 einzuplanen.

- b) jedem der vier Familienstützpunkte in Dettelbach, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid ein jährlicher Zuschuss von 7.000 Euro (Arbeitszeit der Fachkraft mindestens 10 Stunden/Woche) gewährt.

Wird die Arbeitszeit der Fachkraft im Familienstützpunkt dauerhaft auf 12 Stunden/Woche erhöht, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 8.400 Euro. Bei einer dauerhaften Erhöhung der Arbeitszeit auf 15 Stunden/Woche gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 10.500 Euro.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Fördersumme des Landkreises und die finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner weiterhin im selben Verhältnis zueinander stehen wie bei der aktuellen Förderung.

- c) jedem der vier Familienstützpunkte jährlich ein Betrag von maximal 500 Euro für Veranstaltungen der Familienbildung zur Verfügung gestellt.

Der Betrag von jährlich insgesamt 2.000 Euro wird bei der Haushaltsstelle 0.4071.6580 bereitgestellt.

- d) für Sachausgaben der Koordinierungsstelle für Familienbildung ein Betrag von 2.500 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4071.6580 bereitgestellt.

2) Für die Erstellung und den Druck eines Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen werden im Haushaltsjahr 2019 bei Haushaltsstelle 0.4071.6580 Mittel in Höhe von 7.500 Euro bereitgestellt.